



FÖRDERANTRAG

Studienbeihilfe

Vor- und Zuname
Straße Hausnummer
PLZ - Ort
Telefonnummer
E-Mail
Geburtsdatum
Kontoinhaber:in
IBAN BIC
Universität/Hochschule/Fachhochschule
Inskribiert am:

Dem vollständig ausgefüllten Antrag ist eine

- Studienbestätigung einer ordentlichen Fachhochschule, Hochschule (inklusive Pädagogische Hochschule) oder Universität im In- oder Ausland (bei Erstantrag notwendig)
 - Nachweis über den Bezug der Familienbeihilfe
 - Erfolgsnachweis über die beantragten Studiensemester (1 Jahr = 2 Semester) oder 1 Studiensemester (Start des Lehrgangs mit Sommersemester)
 - Kopie des Personalausweises oder Reisepasses des Antragstellers
 - Bankbestätigung (oder Kopie Bankomatkarte)
- beizufügen.



Gemeindeamt Fussach

Baumgarten 2

6972 Fussach

AUSTRIA

www.fussach.at

Die Studienbeihilfe für Studierende ist grundsätzlich bis zur Vollendung des 26. Lebensjahres bzw. analog der Familienbeihilfenauszahlung möglich und erfolgt aufgrund Ihres Antrages und Zusage der Gemeinde Fussach auf Basis der Förderrichtlinie der Gemeinde Fussach. Unterstützt werden Studierende einer Universität, Hochschule oder Fachhochschule im In- und Ausland mit Hauptwohnsitz in Fussach mindestens seit 01. Oktober des Vorjahres.

Mit Einbringen des unterfertigten Förderansuchens wird erklärt, die gegenständliche Förderrichtlinie zu kennen und diese als Grundlage zur Gewährung der Förderung zu akzeptieren. Ein Rechtsanspruch auf den gegenständlichen Zuschuss kann aus diesen Richtlinien nicht abgeleitet werden.

Gemäß Art. 12 ff DSGVO werden Ihre personenbezogenen Daten von der Gemeinde Fussach – entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen – verarbeitet.

Mit der Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der Angaben und dass das Bankkonto auf den Namen des Antragstellers lautet (Falschangaben sind strafbar).

Ort, Datum

Unterschrift Förderungswerber:in

Bitte reichen Sie das Förderansuchen samt Anlagen unter folgender Mailadresse ein:
gemeindeamt@fussach.at